

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN**

## **EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER**

### **2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 MIT DEM 2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 03.09.2018 zugeleitet.

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 07.09.2018 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11 im Bürgerbüro, bis zum 28.09.2018 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 07.09.2018 bis zum 28.09.2018 unter [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de) eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Verwaltung“ und anschließend „Finanzen“ zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 21.09.2018 Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an [finanzen@mainz-bingen.de](mailto:finanzen@mainz-bingen.de) einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 05.09.2018

Dorothea Schäfer  
Landrätin